

Herbstnewsletter 2019/2020

Umsatzsteuersenkung – Beherbergung

Am 1. November 2018 ist die Umsatzsteuersenkung auf Nächtigungsleistungen von 13% auf 10% in Kraft getreten und war erstmals auf Umsätze und sonstige Sachverhalte anzuwenden, die nach dem 31. Oktober 2018 ausgeführt wurden.

Somit gilt ab der Wintersaison 2018/2019 der einheitliche Umsatzsteuersatz von 10% für die Beherbergung und das Frühstück.

Die Umsatzsteuererhöhung mit 01.11.2017 für Tierhaltung, Künstler, Schwimmbäder, Theater, Kino und Sportveranstaltungen von 10% auf 13% bleibt.